

Bekanntmachung, die Ausgabe neuer Reichskassenscheine zu 20 *M.* und 5 *M.* betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern (Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel), dann Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

In nächster Zeit werden neue Reichskassenscheine zu zwanzig Mark und bald darauf auch solche zu fünf Mark ausgegeben werden, was unter Hinweis auf die im nachstehenden Abdruck folgende Beschreibung derselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 31. Januar 1883.

Dr. v. Kiedel.

Frhr. v. Feilich.

Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

B e s c h r e i b u n g

der auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 40) unterm 10. Januar 1882 neu ausgefertigten

Reichskassenscheine zu Zwanzig und zu Fünf Mark.

A. Allgemeine Kennzeichen.

Die neuen Reichskassenscheine zu Zwanzig und zu Fünf Mark sind in gleicher Weise wie die neuen Reichskassenscheine zu Fünfzig Mark, deren Beschreibung wir unterm 1. April 1882 veröffentlicht haben, in Kupferstichdruck auf Saupapier hergestellt, welches mit senkrechten Rippen versehen ist und an dem einen Rande einen mit dunkelblauen Pflanzenfasern durchsetzten, besonders auf der Rückseite deutlich erkennbaren, bläulichen Streifen enthält.

Die Schauffeite zeigt das deutsche Reichswappen und an drei Stellen eine Inschrift, nämlich

1) im oberen Theile der Umrahmung das Wort:

»REICHSKASSENSCHEIN«;

2) in der Mitte die Worte:

Gesetz vom 30. April 1874.

Zwanzig, fünf Mark.

Berlin den 10. Januar 1882.

Reichsschuldenverwaltung.

Syndow Hering Merleker Michellu

und im Hintergrunde die Zahl »20«, »5«;

3) im unteren Theile der Umrahmung die Strafandrohung:

„Wer Reichskassenscheine nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte Reichskassenscheine wissentlich in Verkehr bringt, wird nach §§. 146 bis 149 des Strafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 bestraft.“

Die Rückseite zeigt

- 1) auf der größeren rechten Hälfte in einem Viereck ein stilisirtes Blattmuster mit der Zahl »20«, »5« und einem flatternden Bande, welches in rother Farbe die Werthbezeichnung „Zwanzig Mark“, „fünf Mark“ enthält;
- 2) auf der kleineren linken Hälfte, ebenfalls in rother Farbe, oben Litera und Nummer des Scheines, unten den auf den Seiten mit der Zahl »20«, »5« und mit guillochirten Feldern umrahmten Ausfertigungstempel der Reichsschuldenverwaltung, welcher aus dem Reichsadler und der Umschrift »Reichsschuldenverwaltung« besteht.

B. Besondere Kennzeichen.

1. der Reichskassenscheine zu Zwanzig Mark.

Die Scheine sind 9 Centimeter hoch und 14 Centimeter breit. Der Kupferstichdruck ist grünschwarz. Die Strafandrohung ist mit deutschen Buchstaben hergestellt.

Der Rahmen der Schaufseite ist mit vielfach verschlungenen Linien ausgefüllt. Das Wort
REICHSKASSENSCHEIN.

im oberen Theile der Umrahmung steht auf einem Bande.

Die Inschrift der Mitte ist auf einer Platte, über der Platte ist das Reichswappen angebracht. Das Wappen ist rechts und links mit Früchten und Blättern umgeben, welche sich nach den Seiten hinüberziehen, durch ein Band mit einander verknüpft sind und an diesem von zwei, zu den Seiten der Platte stehenden Knaben getragen werden. Die Platte ist mit dem Fuß, auf welchem Palmen ruhen, durch eine Maske ornamental verbunden. Die Palmen umschließen den unteren Theil und die beiden Seiten der Platte.

2. der Reichskassenscheine zu Fünf Mark.

Die Scheine sind 8 Centimeter hoch und 12,6 Centimeter breit. Der Kupferstichdruck ist blauschwarz. Die Strafandrohung ist mit lateinischen Buchstaben hergestellt.

Der Rahmen der Schaufseite ist mit Rankenwerk geziert. Das Wort
REICHSKASSENSCHEIN.

im oberen Theile der Umrahmung steht auf einer Tafel.

Rechts von der in der Mitte angebrachten Inschrift tritt aus dem Rahmen ein geharnischter Ritter heraus, welcher mit seinem halb ausgestreckten rechten Arm ein zweihändiges, auf der Schulter ruhendes Schwert stützt. Der linke Arm hängt herab, die Hand hält einen Schild. Auf diesem Schild, welcher die untere rechte Ecke des Rahmens zum Theil bedeckt, ist das Reichswappen angebracht.

Berlin, den 18. Januar 1883.

Reichsschuldenverwaltung.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 18. November v. Js. dem großherzoglich badischen Vaudirektor Robert Serwig in

Karlsruhe das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael und

dem großherzoglich badischen Ingenieur I. Klasse Eduard Gockel in Wertheim das Ritterkreuz II. Klasse desselben Ordens zu verleihen.